

An den Landrat

Glarus, 10. Juni 2025

Interpellation GLP-Fraktion «Wirksamkeitsbericht und Sparmassnahme C13 bei der Berufsberatung»

Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Am 7. März 2025 reichte die GLP-Fraktion die Interpellation «Wirksamkeitsbericht und Sparmassnahme C13 bei der Berufsberatung» ein (s. Beilage).

2. Allgemeines

Mit Beschluss § 438 bewilligte der Landrat am 3. November 2021 einen Verpflichtungskredit für die Neuausrichtung der Laufbahnberatung im Erwachsenenbereich über insgesamt 800'000 Franken und einen befristeten Pilotbetrieb für vier Jahre. Mit einem Wirksamkeitsbericht über die Laufbahnberatung wäre 2025 dem Landrat nach Abschluss des Pilotprojekts eine Weiterführung, eine Reduktion oder ein allfälliger Ausbau des Angebots beantragt worden.

Im Rahmen des Entlastungspakets 2025+ prüfte der Regierungsrat aufgrund der finanziellen Lage des Kantons Glarus, auf welche Leistungen der Kanton verzichten kann, ohne zwingendes, übergeordnetes Recht zu verletzen. Mit der Massnahme C.13 verzichtete der Regierungsrat auf die Weiterführung des zusätzlichen Angebots. Das vom Landrat beschlossene Pilotprojekt wird in seiner Dauer wie geplant bis Ende 2025 zu Ende geführt. Das Berufsberatungsangebot wird damit auf das Niveau vor dem Pilotprojekt reduziert. Dies bewirkt eine Entlastung um jährlich rund 200'000 Franken (bei voller Ausschöpfung der Stellenprozente).

3. Beantwortung

Wann wird dieser Wirksamkeitsbericht dem Landrat unterbreitet, wie der Landratsbeschluss vom 3. November 2021 verlangte?

Im Zuge des Entlastungspakets 2025+ prüfte der Regierungsrat angesichts der finanziellen Lage des Kantons Glarus, auf welche Leistungen unter finanziellem Druck verzichtet werden kann. Im Paket C standen Leistungen im Fokus, die nicht zwingend durch Vorgaben des Bundes, durch Gesetze der Landsgemeinde oder durch Verordnungen des Landrates vorgeschrieben sind. Es handelte sich somit um Massnahmen in der alleinigen Zuständigkeit des Regierungsrates.

Eine umfassende Evaluation des Pilotprojekts war ursprünglich vorgesehen, um den Entscheid über die Zukunft des Angebots nach dem Pilotbetrieb gegenüber dem Landrat zu rechtfertigen. Dies lässt sich auch dem von den Interpellanten zitierten Kommissionsbericht vom 25. August 2021 entnehmen. Aufgrund des Verzichts auf eine Weiterführung ist der Aufwand für die Erstellung eines Wirksamkeitsberichts nicht mehr zweckmässig. Die noch bis Ende 2025 befristeten zusätzlichen Stellenprozente sollen vielmehr für die verbleibende Dauer zielgerichtet eingesetzt werden können.

Die Überprüfung der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB) hat im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit stattgefunden. So wurde etwa im Tätigkeitsbericht öffentlich Bericht dazu erstattet. Zudem wurde mit Beantwortung der Interpellation der SP-Fraktion «Entlastungspaket 25+: Weniger Lehrabschlüsse für Erwachsene – wollen wir das?» eine auf das Wesentliche beschränkte Berichterstattung zum Pilotprojekt vorgenommen (vgl. Antrag an den Landrat vom 10. Juni 2025, insb. S. 2 ff.).

Was waren die Entscheidungskriterien des Regierungsrates, bei der Massnahme C13 zu sparen und vor Ablauf und Auswertung des Pilotbetriebes, Fakten gegen die Weiterführung zu schaffen? Sind diese Entscheidungsgrundlagen öffentlich?

Gemäss Artikel 4 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Berufsbildung (EG BBG) führt der Kanton Glarus ein unentgeltliches Grundangebot an Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung. Diese Vorgabe ist auch mit den Leistungen, wie sie vor dem Pilotprojekt erbracht wurden, erfüllbar. Auf einen Ausbau kann deshalb – aus Kostengründen – verzichtet werden. Aufgrund der geringeren Ressourcen muss eine Priorisierung der Leistungen stattfinden; Fortschritte werden langsamer erzielt. Die Massnahmen des Entlastungspakets sind notwendige Schritte zur Sicherung eines ausgeglichenen Finanzhaushalts.

Der Entscheid des Regierungsrates steht im Kontext des Entlastungspakets 2025+: Die finanzielle Lage des Kantons sowie die Zukunftsaussichten bewogen den Regierungsrat abzuwägen, auf welche Leistungen der Kanton zukünftig verzichten kann. Ausgangslage war eine nachweislich bereits effektive und effiziente Verwaltung. Ein Grossteil der Aufgaben sind durch den Bund vorgegeben und der verbleibende Gestaltungsspielraum ist eng. Das Entlastungspaket konzentrierte sich deshalb primär auf den Verzicht auf Aufgaben bzw. den Abbau von Leistungen. Auf eine generelle Steuererhöhung sollte verzichtet werden. Ebenso wurde darauf geachtet, dass Lasten nicht auf die Gemeinden überwältigt werden. Der Entscheid, die Leistungen der BSLB auf den Stand vor dem Pilotprojekt zurückzufahren und insbesondere im Bereich der Erwachsenen zu reduzieren, ist auch vor diesem Hintergrund zu sehen.

Ist der Regierungsrat der Meinung, dass die Nachqualifikationsbemühungen unwirksam sind oder die Zielerreichung frühzeitig erreicht wurde? Gibt es dazu schriftliche Begründungen, wie in der Landratsdebatte damals verlangt und dem Landrat versprochen wurden?

Der Verzicht des Regierungsrates, dem Landrat eine Verstetigung des Pilotbetriebs gemäss dem Beschluss des Landrates vom 3. November 2021 (LRB § 438/2021) zu beantragen, beruht nicht darauf, dass das im Pilotbetrieb getestete Angebot inzwischen seine Sinnhaftigkeit verloren hätte.

Der Regierungsrat ist der Meinung, dass eine verstärkte Nachqualifikationsunterstützung durch die BSLB wirksam und sinnvoll ist. Diesbezüglich ist auf den Antrag an den Landrat und die zugehörigen Protokolle von 2021 zu verweisen. Die dort aufgeführten Argumente sind nach wie vor gültig. Zwar konnten zwischenzeitlich durch die zusätzlich eingesetzten Ressourcen viele Erwachsene zu einem Lehrabschluss geführt werden und die Quote bei den jüngeren Erwachsenen, die einen Lehrabschluss erreichen, ist sehr hoch. Die Reduktion der Ressourcen auf den Stand 2021 vor dem Pilotprojekt bedeutet jedoch nicht, dass die Unterstützung nicht weiterhin angeboten wird. Die Aufgabenerledigung ist zu priorisieren. Hinzu kommt, dass die Beratung nur einen Anteil für eine erfolgreiche Bekämpfung dieser Proble-

matik leisten kann. Die Einflussfaktoren auf den Bildungsstand der Bevölkerung sind vielfältig. Der Kanton ist darauf angewiesen, dass sich mehr Unternehmen in dieser Thematik engagieren.

Der Nachweis der Wirksamkeit wäre aus Sicht der Regierung notwendig gewesen, wenn dieser eine Weiterführung beantragen würde. Dies ist aber aus genannten Überlegungen nicht der Fall.

Genehmigen Sie, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

Kaspar Becker, Landammann
Arpad Baranyi, Ratsschreiber

Beilage:

- Interpellation